

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XV/0003/V**

Eitorf, den 06.10.2020

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

09.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Bestellung des Schriftführers und des stellv. Schriftführers des Rates gem. § 52 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer des Rates wird der Verwaltungsangestellte Klaus Wahl, zum stellvertretenden Schriftführer der Gemeindeamtsrat Barthel Giersig bestellt.

Begründung:

Gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ist die Niederschrift über die vom Rat gefassten Beschlüsse vom Bürgermeister und einem **vom Rat zu bestellenden** Schriftführer zu unterzeichnen.

Die Bestellung des Schriftführers kann vom Rat durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Aus Praxisgründen bietet es sich an, den Schriftführer für die Wahlperiode zu bestellen. So wurde auch bisher verfahren.

Es wird vorgeschlagen, den Verwaltungsangestellten Klaus Wahl zum Schriftführer des Rates und den Gemeindeamtsrat Barthel Giersig zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.